



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-4252/20-KT der Abgeordneten Monika Nestler, DIE LINKE/Die PARTEI, vom 11.08.2020 im Kreistag Teltow-Fläming zum Thema: Komplex Baruth/ Mark

Sachverhalt:

Im Marketing-Ziel der Stadt Baruth/ Mark gehört der Wildpark Johannismühle genauso dazu wie das Museumsdorf Glashütte. Das Ganze ist also im Zusammenhang zu sehen und darf beim Agieren der Kreisverwaltung nicht unberücksichtigt sein. Im Tätigkeitsbericht der Kreisverwaltung 2019 werden umfangreiche Ausführungen zu beiden vorgenannten Örtlichkeiten nicht vorgenommen. Daraus herleitend erkundige ich mich nach dem aktuellen Stand.

Im Tätigkeitsbericht wird zum Betrieb des Wildparks Johannismühle festgestellt, dass „kein Einvernehmen zwischen Verwaltung und Antragsteller über eine Verlängerung der Genehmigung zum Betrieb des Wildparks über November 2019 hinaus erzielt wurde.“ (S. 150)

Ich frage daher:

1. Mit welchen Maßnahmen und Handlungen kann der Erhalt sowie die inhaltliche Ausrichtung des Wildparks landkreisleitbildgerecht im Rahmen des nachhaltigen Tourismus weiterentwickelt und gefördert werden?

2. Welche konkreten Sachverhalte und Bewertungen haben die Erteilung der Betriebsgenehmigung verhindert und mit welchen schrittweisen Lösungsansätzen kann der Wildpark den vielseitigen Tourismus im Landkreis dauerhaft beleben?

Seit 1994 wurde das ehemalige Sonderjagdgebiet mit behördlicher Begleitung in verschiedenen Rechtsformen zum heutigen Wildpark entwickelt.

3. Welche Konsequenzen hat die veränderte Gesetzeslage für Nutzungsänderungen sowie baurechtliche Genehmigungen?

Das Museumsdorf Glashütte ist wesentlicher Bestandteil bei der Vermarktung der touristischen Infrastruktur des Landkreises.

4. Welche Rahmenbedingungen und Mitwirkungsmöglichkeiten plant die Kreisverwaltung für die angekündigte Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das Museumsdorf Glashütte?

5. Welchen Zeitrahmen hat sich die Kreisverwaltung für die einzelnen Schwerpunktaufgaben gesetzt?

Die Stadt Baruth hat 2019 zur Verbesserung der Wohnraumsituation ihr Kaufinteresse für mehrere Gebäude in Glashütte bekundet und im Januar 2020 ein konkretes Kaufangebot an die Kreisverwaltung schriftlich eingereicht.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Erwerbsmöglichkeit für die Stadt Baruth zur Verbesserung der Infrastruktur im Museumsdorf?

Gegen die im Museumsdorf befindliche Museumsherberge mit sozialer Ausrichtung bestehen seit Jahren finanzielle Forderungen der Kreisverwaltung.

7. In welcher Höhe und aus welchen Sachverhalten resultieren die Geldforderungen?

8. Sieht die Kreisverwaltung nach dem abgeschlossenen Insolvenzverfahren Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung der Museumsherberge?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Um den Wildpark Johannismühle touristisch und ÖPNV-seitig aufzuwerten, hat der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Baruth im Mai 2020 einen bedarfsgerechten Rufbus für die Stadt Baruth und Ortsteile eingerichtet. Dieser Rufbus verbindet den Bahnhof, das große Gewerbegebiet in Baruth mit dem Museumsdorf Glashütte und dem Wildpark Johannesmühle. Gemeinsam wurde mit dem Tourismusstammtisch Am Mellensee die „Baruther Linie“ als gemeindeübergreifender Wanderweg von Blankenfelde bis nach Baruth wiederbelebt und vermarktet.

Des Weiteren fördert der durch die Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark getragene Tourismusverband Fläming e.V. die touristischen Angebote des Wildparkes und des Museumsdorfes Glashütte.

Weiterhin fördert der Fachbereich Tourismus im Amt Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung den Leitbildprozess für das Museumsdorf Glashütte durch ein Projekt der LAG „Rund um die Flaeming-Skate“. Das Projekt ist beantragt und bereits positiv durch die LAG votiert.

Zu Frage 2:

Für den rechtmäßigen Betrieb des Wildparkes gibt es keine einzelne „Betriebsgenehmigung“. Vielmehr sind die Voraussetzungen für die Erteilung von Genehmigungen oder Erlaubnissen bzw. die Erfüllung von Anforderungen dreier Behörden des Landkreises nach dem jeweiligen Fachrecht zu erfüllen; dem Veterinäramt, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Es handelt sich um die tierschutzrechtliche Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes, die Erteilung von Zoogenehmigungen nach § 42 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie diverse baurechtliche Genehmigungen für die auf dem Gelände befindlichen Baulichkeiten. Diese konnten insgesamt nicht erteilt werden, da die Voraussetzungen bislang durch die Betreiber nicht erfüllt sind. Die Stadt Baruth/Mark hat zwischenzeitlich auf Anregung der Kreisverwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Wildpark Johannismühle beschlossen, der eine wichtige Voraussetzung für eine spätere Legalisierung der Baulichkeiten ist. Zur Regelung der Übergangszeit werden unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden derzeit durch den Landkreis Vergleichsverhandlungen mit den Betreibern geführt.

Zur Frage mit welchen schrittweisen Lösungsansätzen der Wildpark den vielseitigen Tourismus im Landkreis beleben kann, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Seit der Wende ist keine veränderte Gesetzeslage festzustellen. Beide Bereiche befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich und sind baurechtlich nicht unproblematisch. Die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben erfolgt jeweils nach § 35 BauGB. Grundsätzlich sind Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben sind danach im Einzelfall zuzulassen, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Zulassung baulicher Anlagen ist bauplanungsrechtlich in jedem Einzelfall zu prüfen und wirft mit Blick auf den in § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB genannten Belang, dass nämlich keine Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten sein darf, Probleme auf.

Im Bereich des Museumsdorfes Glashütte könnten verschiedene Vorhaben auch als teilprivilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB (Änderung und Nutzungsänderung) beurteilt werden. Hierdurch könnte eine erleichterte Genehmigungsfähigkeit bestehen. Die konkrete Beurteilungsgrundlage ist jedoch im jeweiligen Einzelfall zu ermitteln. Aus planungsrechtlicher Sicht wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Für den Bereich des Wildparks Johannismühle wurde im Februar 2020 ein Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Nr. 26/20 „Wildpark Johannismühle“ im Ortsteil Klasdorf der Stadt Baruth/ Mark gefasst (vgl. Amtsblatt Nr. 04/2020, 20.03.2020), siehe auch oben, Antwort zur Frage 2.

In Ausübung der gemeindlichen Planungshoheit könnte der Bestand eine städtebauliche Ordnung und Entwicklung erfahren.

Zur Frage 4:

Einen Beschluss oder Auftrag für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für das Museumsdorf gab es bisher nicht, eine solche wird jedoch auch von der Kreisverwaltung als sinnvoll angesehen. Gegenwärtig ist der notwendige Personaleinsatz nicht darstellbar. Auch können keine Aussagen zu finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Die Verwaltung ist gern bereit einen Vorschlag für eine gemeinsame Zielstellung und einen Fahrplan für eine Konzepterstellung als Grundlage einer Ausschreibung zu erarbeiten.

Bereits seit Mitte 2019 werden in der fachbereichsübergreifenden Koordinierungsgruppe (KOG) der Kreisverwaltung die Belange und Entwicklungen in den beteiligten Bereichen Liegenschaften, Tourismus, Denkmalschutz und Kultur miteinander abgeglichen und aufeinander abgestimmt. Die KOG arbeitet dabei eng mit der Stadt Baruth zusammen.

Einzelmaßnahmen wurden bereits ergriffen. Hochschulen im Umfeld wurden aus der KOG heraus angeschrieben, die Interesse an Seminaren zum Thema „Glas“ (FH Potsdam) und einer Bestandsaufnahme für eine Stärken- und Schwächenanalyse (BTU Cottbus) zeigten, deren Projekte aber in Eigenregie laufen.

Die Erarbeitung eines Leitbildes für Glashütte wurde durch den Landkreis als LAG-Projekt beantragt und von der LAG befürwortet (siehe oben). Hierbei geht es insbesondere um den touristischen Markenbildungsprozess für den Ort inklusive einer organisatorischen Struktur für die Zusammenarbeit seiner Akteure. Diese „Leitbildentwicklung für das Museumsdorf Glashütte“ ist ein wesentlicher Bestandteil für ein Gesamtkonzept.

Zur Frage 5:

Mangels Konzeptauftrags und definierter Schwerpunktaufgaben gibt es zurzeit auch keinen bestimmten Zeitrahmen.

Zu Frage 6:

Die Stadt Baruth hat beim Landkreis, Bereich Liegenschaften, Anträge zum Kauf von 2 Gebäuden im Museumsdorf gestellt. Hierzu laufen gegenwärtig Gespräche, insbesondere zur Einordbarkeit in die Gesamtzielstellung zur Entwicklung des Museumsdorfes Glashütte.

Zu Frage 7:

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Jahr 2010 wurden nachstehende Forderungen des Landkreises gegenüber dem Insolvenzverwalter geltend gemacht:

- Miete = 5.994,20 €
- Entsorgungskosten = 1.000,00 €
- Rückbaukosten = 71.785,00 €

Diese Forderungen bestanden aus dem Mietverhältnis für die Liegenschaft Hüttenweg 11. Das Insolvenzverfahren ist mit Beschluss vom 16.05.2019 mangels Masse aufgehoben worden, die Forderungen des LK sind damit hinfällig.

Zu Frage 8:

Kaufmännisch ist es so, dass wenn die Forderungen des LK hinfällig sind, es insofern keiner finanziellen Entlastung der Museumsherberge bedarf. Zur Beendigung des Insolvenzverfahrens und der damit verbundenen Auswirkungen wurde das Rechtsamt mit der Klärung der weiteren rechtlichen Vorgehensweise bezüglich der Erbbaurechte beauftragt.

Wehlan